

WALTENHOFEN
 LANDKREIS KEKPTEN
 WALTENHOFEN-RAUN
 MASSTAB 1/1000

~ 120 WE.
 Tot-Anordnung
 ohne Dienst
 am Hof



ZEICHENERKLÄRUNG
 A/ FÜR DIE FESTSETZUNGEN

UNVERÄNDERT BE- STEHENBLEIBENDE	ENTFALLT	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES	FESTZUSETZENDE	AUFZUHEBENDE	ENTFALLT	BAUEN STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE ZWISCHENDE BAULINIE VORERE BAUGRENZE SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
1	2	3	ENTFALLT	9	ENTFALLT	±10+ BREITE DER STRASSEN, WEGE-, UND VORGARTENFLÄCHE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESTEHEND
FLÄCHEN FÜR GARAGEN, FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ZULÄSSIG NUR ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG NUR ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS ZULÄSSIG NUR ERDGESCHOSS UND 2 OBERGESCHOSS GESCHLOSSENE BAUWEISE	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	AUFGEL. VERKEHRSFLÄCHE	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN			

B/ FÜR DIE HINWEISE

ENTFALLT	GEMEINDEGRENZEN	VORHANDENE NEBENGEBAUDE
ENTFALLT	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	NEUBAUTEN
ENTFALLT	AUFGEGLASSENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	GARAGEN
ENTFALLT	FLURSTÜCKSNUMMER	VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
ENTFALLT	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE	HAUPTVERSORGUNGSLIETUNGEN
		HÖHENLINIEN
		GEWÄSSER
		WALDUNG
		KIRCHE

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 17. 6. 1963
 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 AUFGESTELLT
 Waltenhofen DEN 12. 6. 1963
M. Müller
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG
 GEM. § 12 BBAUG DS IST AM 15. 2. 64 RECHTSVERBINDLICH
 Waltenhofen DEN 6. 2. 1964
M. Müller
 BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON Schwaben HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AN
 MIT ENTSCHL. VC L. Z. 2. 28. 1. 88 3192/63 GENEHMIGT
 Waltenhofen DEN 4. Februar 1964
M. Müller
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM 5. 2. BIS 29. 2. 1964
 AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE
 ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
 BEKANNTMACHT.
 Waltenhofen DEN 1. März 1964
M. Müller
 BÜRGERMEISTER

KEKPTEN
 18. 4. 1963
 KREISPLANUNGSSTELLE